Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg
Bitte wählen Sie aus

Zustimmungserklärung

☐ Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses
☐ Einverständniserklärung zum Elterneintrag bei unterschiedlicher Namensführung
☐ Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises
☐ Ausstellung eines Reisepasses (ePass)
☐ vorzeitige Ausstellung eines Personalausweises

für das Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

1. Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Ich stimme der Ausstellung des o.g. Ausweisdokuments zu. / Ich stimme dem Elterneintrag zu. Datum, Unterschrift		

2. Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Ich stimme der Ausstellung des o.g. Ausweisdokuments zu. / Ich stimme dem Elterneintrag zu. Datum, Unterschrift		

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Zur Antragstellung sind die Reisepässe bzw. Personalausweise der Sorgeberechtigten mitzubringen. Die Unterschriften der Zustimmungserklärung müssen mit den Unterschriften der vorgelegten Ausweisdokumente übereinstimmen.
- Kinder müssen bei der Antragstellung ebenfalls anwesend sein.
- Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund/Betreuer beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungsurkunde/der Betreuerausweis ist mitzubringen.
- Für die Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Personalausweis) bzw. unter 18 Jahren (Reisepass) ist der Sorgeberechtigte zuständig, bei welchem das Kind/der Jugendliche seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (z.B. mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet). Spricht der jeweils andere Elternteil zur Beantragung vor, ist zusätzlich zur Zustimmungserklärung eine formlose Vollmacht vorzulegen.

Datenschutzhinweis Zustimmungserklärung Reisepass

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Ausstellung eines Kinderreisepasses
§6 PassG

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokuments gemäß § 21 PassG.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 6 PassG sind die Daten für die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Ausstellung eines Kinderreisepasses erforderlich.
Mitwirkung der gesetzlichen Vertreter bei der Beantragung eines Kinderreisepasses.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Nach Aushändigung besteht kein Widerrufsrecht mehr.